



# Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 165/19/GR

|                      |                                                              |            |                  |
|----------------------|--------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Federführendes Amt   | Amt für Familie, Jugend und Bildung / Haupt- und Personalamt |            |                  |
| Behandlung           | Gremium                                                      | Termin     | Status           |
| zur Vorberatung      | Verwaltungs- und Finanzausschuss                             | 21.11.2019 | nicht öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat                                                  | 05.12.2019 | öffentlich       |

## Digitalisierung der Backnanger Schulen sowie personelle Ausstattung des Sachgebiets IuK und Sanierung des Gebäudes Postgasse 5

### Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Konzeption zur Digitalisierung der Backnanger Schulen wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Backnanger Schulen werden zukünftig in Sachen Medien-, Informations-, und Kommunikationstechnik entsprechend der Konzeption durch das Haupt- und Personalamt, Sachgebiet IuK, zentral ausgestattet und betreut.  
Die Umsetzung erfolgt stufenweise bis voraussichtlich 2024.
3. Das erforderliche Personal von bis zu 6 zusätzlichen Fachinformatikern wird hierfür stufenweise bis voraussichtlich 2024 aufgestockt, der Stellenplan wird entsprechend angepasst.
4. Dem Umbau und der Sanierung des Gebäudes Postgasse 5 sowie der technischen und räumlichen Ausstattung wird grundsätzlich zugestimmt. Mit der Baumaßnahme soll im Jahr 2020 begonnen werden.

| Haushaltsrechtliche Deckung                                |                      | HHSt.:               |                      |                      |                      |  |
|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| Haushaltsansatz:                                           |                      |                      |                      | EUR                  | EUR                  |  |
| Haushaltsrest:                                             |                      |                      |                      | EUR                  | EUR                  |  |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: |                      |                      |                      | EUR                  | EUR                  |  |
| Für Vergaben zur Verfügung:                                |                      |                      |                      | EUR                  | EUR                  |  |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):                  |                      |                      |                      | EUR                  | EUR                  |  |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:      |                      |                      |                      | EUR                  | EUR                  |  |
| Amtsleiter:                                                |                      | Sichtvermerke:       |                      |                      |                      |  |
| <div></div> <div>Datum/Unterschrift</div>                  | I                    | II                   | 10                   | 20                   | 66                   |  |
|                                                            | Kurzzeichen<br>Datum | Kurzzeichen<br>Datum | Kurzzeichen<br>Datum | Kurzzeichen<br>Datum | Kurzzeichen<br>Datum |  |

**Begründung:**

Im Schuljahr 2016/2017 sind für Schulen in Baden-Württemberg neue Bildungspläne in Kraft getreten, in denen Medienbildung erstmals Bestandteil der Schulcurricula aller Schularten ist. Der Unterrichtsstoff zum Thema Medienbildung wird nicht im Rahmen eines eigenen Schulfachs unterrichtet, sondern ist Bestandteil eines jeden Schulfachs im Regelunterricht. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat im Juli 2019 Digitalisierungshinweise für Schulen in öffentlicher Trägerschaft veröffentlicht. Die Aufgabe des Schulträgers ist der technische Support der Ausstattung und Vernetzung an Schulen. Die Anbindung der Schulen an das Internet wird künftig eine wesentlich größere Rolle spielen. Weiter ist eine professionelle Verkabelung der Schulgebäude sowie die Ausstattung mit zeitgemäßen Endgeräten erforderlich.

In der Vergangenheit wurde auf Wunsch der Schulleitungen, die medien-, informations- und kommunikationstechnische Ausstattung den Schulen selbst überlassen. Daher gibt es im Bereich der Schul-IuK städtisch keine einheitlichen Strukturen und Ausstattungen. Um die Backnanger Schulen im Bereich Schul-IuK zukunftsfähig aufzustellen, müssen neue Strukturen geschaffen werden. Gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Schulleiter Heinz Harter und in Abstimmung mit allen Schulleitungen wurde die in der Anlage beigefügte „Konzeption Digitalisierung der Backnanger Schulen“ erarbeitet. Bis spätestens zum Jahr 2024 sollen alle Backnanger Schulen in städtischer Trägerschaft, vorbehaltlich der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel sowie Personalressourcen beim Haupt- und Personalamt, Sachgebiet IuK, betreut werden. Damit wird die Zuständigkeit für die technische Einrichtung, Betrieb, Wartung, Support und Ausstattung sukzessive übertragen. Alle Schulen sollen auf Grundlage aktueller Standards und Vorschriften strukturiert verkabelt werden. Ziel ist, soweit es wirtschaftlich umsetzbar ist, jede Schule mit eigenen städtischen Glasfaserleitungen an die kommunalen Rechenzentren anzuschließen. Die schulischen Telefonanlagen und Verwaltungsnetze sollen vollständig in das städtische Netzwerk integriert werden. Der Betrieb und die Steuerung der pädagogischen Netze aller Backnanger Schulen sollen sukzessive über eine einheitliche pädagogische Lösung erfolgen.

Das Amt für Familie, Jugend und Bildung erarbeitet gemeinsam mit allen Backnanger Schulen in städtischer Trägerschaft Medienentwicklungspläne, die Grundlage für die Landes- und Bundesfördermittel sind. Seit Oktober 2019 ist die Online-Plattform des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg zur Entwicklung der Medienentwicklungspläne frei geschaltet.

Gemeinsam mit den Schulleitungen werden schulartbezogene Standards definiert, die im Medienentwicklungsplan als Ziele festgehalten werden.

Entsprechend aktueller rechtlicher Vorschriften, Standards und Normen, der Multimediaempfehlungen und der Anforderungen der neuen Bildungspläne soll eine Bestandsanalyse einer jeden Schule inklusive einer Kostenschätzung erfolgen. Auf dieser Grundlage soll eine Terminplanung für die Umsetzung und der Betreuung durch das Haupt- und Personalamt, Sachgebiet IuK, erstellt werden. Der Terminplan und die Kostenschätzungen dienen als Basis der benötigten Haushaltsmittel für die Umsetzung der Digitalisierung der Backnanger Schulen.

Notwendige Verkabelungsarbeiten sollen nach Möglichkeit im Zuge ohnehin anstehender Baumaßnahmen an Schulgebäuden erfolgen.

Die Backnanger Schulen befürworten die vom Haupt- und Personalamt erarbeitete Konzeption zur Digitalisierung der Backnanger Schulen. Sie haben sich mit der Konzeption befasst, Ergänzungen von schulischer Seite wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Die in der Konzeption enthaltene Grundidee des Dienstleisters IuK ist für die Schulen von hoher Bedeutung ebenso wie die Einbeziehung der Schulen aktuell und künftig bei der Definition von schulartbezogenen Mindeststandards bzw. Ausstattungsszenarien.

Im Rahmen der Schulleiterkonferenz am 30. September 2019 wurde beschlossen dem Gemeinderat der Stadt Backnang zu empfehlen, der Konzeption der Digitalisierung der Backnanger zuzustimmen.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit an die IuK ergibt sich in diesem Bereich zusätzlicher erheblicher Personalbedarf. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt 6 zusätzliche Fachinformatiker notwendig sind, um die Betreuung entsprechend der Konzeption zu gewährleisten. Dem Aufwand der Personalkosten stehen die Einsparungen für externe IT-Dienstleister an den Schulen gegenüber.

Für die Umsetzung der Schuldigitalisierung ist das bereits erworbene Gebäude „Postgasse 5“ von zentraler Bedeutung. Derzeit ist das Sachgebiet IuK mit 9 Mitarbeitern und 2 Auszubildenden, in dem ehemaligen Wohngebäude „Postgasse 8“ untergebracht. Durch die zusätzlichen Aufgaben, insbesondere der Schuldigitalisierung und der damit notwendigen Aufstockung des Personals, sind die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend. Notwendige Erweiterungen für Büros, Werkstatt, Server-Raum, Lager und die Einrichtung eines dringend benötigten Schulungsraumes sind bei der Realisierung der Konzeption dringend notwendig.

Mit dem am 28.02.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Erwerb des Geschäftshauses Postgasse 5, wurde ein Gebäude erworben, das die notwendigen Anforderungen optimal erfüllt. Die Grunderwerbskosten abzüglich Förderung betrugen ca. 550.000 €. Die Möglichkeit der kostengünstigen Verlegung des Hauptknotenpunktes des Glasfasernetzes der Stadtverwaltung vom Gebäude Postgasse 8 in die Postgasse 5, ist hier besonders hervorzuheben. Denn die Kosten können hierbei auf ein Minimum reduziert werden.

Das Raumkonzept für die Postgasse 5 sieht vor, dass das 2. und 3. Obergeschoss durch das Sachgebiet IuK incl. der Abteilung Zentraleinkauf genutzt wird. Das 4. Obergeschoss soll mit einem Mehrzweckraum mit Konferenztechnik für Besprechungen bzw. Sitzungen und als IT-Schulungsraum ausgestattet werden. Nach Ablauf des bestehenden Mietvertrags, kann das 1.OG durch das Sachgebiet Personal bezogen werden.

Durch den Umzug des Sachgebiets IuK und des Zentraleinkaufs in das Gebäude Postgasse 5 steht das Gebäude Postgasse 8 anschließend wieder einer Wohnraumnutzung mit zwei Wohneinheiten zur Verfügung. Die Büro- und Lagerfläche des Zentraleinkaufs kann zukünftig vom Baubetriebshof genutzt werden. Nach Umzug des Sachgebiets Personal Ende 2023, kann die freiwerdende Fläche im Gebäude Am Rathaus 2 ebenfalls einer Wohnraumnutzung, mit 2 zusätzlichen Wohneinheiten, zugeführt werden.

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Grunderwerbskosten Postgasse 5 abzüglich Förderung | ca. 550.000 € |
|----------------------------------------------------|---------------|

**Die Finanzierung des Umbaus und der Sanierung stellt sich derzeit wie folgt dar:**

|                                                                                                                           |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Bauliche Investitionskosten Sanierung Postgasse 5                                                                         | ca. 3.000.000 €        |
| Kosten Ausstattung Postgasse 5                                                                                            | ca. 200.000 €          |
| Gesamt                                                                                                                    | ca. 3.200.000 €        |
|                                                                                                                           |                        |
| Angestrebte Förderung aus dem Programm Innenstadtsanierung III - 36%                                                      | ca. - 1.080.000 €      |
| Gebäude- und Grundstückswert im Falle der Veräußerung Postgasse 8                                                         | ca. - 320.000 €        |
| Gebäude- und Grundstückswert im Falle der Veräußerung Am Rathaus 2                                                        | ca. - 470.000 €        |
| Einsparungen durch die nicht benötigte Garagenerweiterung im Baubetriebshof durch den Umzug Zentraleinkauf in Postgasse 5 | ca. - 160.000 €        |
| Gesamt                                                                                                                    | ca. - 2.030.000 €      |
|                                                                                                                           |                        |
| <b>Finanzieller Restaufwand Sanierung Postgasse 5</b>                                                                     | <b>ca. 1.170.000 €</b> |

**Das zukünftig sanierte und umgebaute Gebäude Postgasse 5 soll durch das Sachgebiet IuK, durch den Zentraleinkauf und das Sachgebiet Personal genutzt werden. Außerdem entsteht ein Konferenz- und Schulungsraum.**

Die detaillierte Baubeschreibung und Darstellung der einzelnen Baukosten erfolgt im Zuge der Sitzungsvorlage für den Baubeschluss. Die Umbaukosten im Hinblick auf eine künftige Wohnnutzung sind nicht berücksichtigt.

**Finanzierung und Mittelverwendung Digitalisierung Schulen**

Mit der ersten Tranche der Landesförderung zur Digitalisierung der Schulen wurden der Stadt Backnang im Juni 2019 281.542 Euro zur Verfügung gestellt. Voraussetzungen für den Abruf der Mittel bestehen nicht. Die Ausschüttung der zweiten Tranche mit rund 260.000 Euro wird vermutlich erst im Jahr 2020 erfolgen. Für den Abruf der Landesmittel aus der zweiten Tranche ist der kommunale Medienentwicklungsplan Grundvoraussetzung.

Im Rahmen der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt Schule beträgt das Budget für Backnang 1.772.900 Euro. Das Budget je Schulträger errechnet sich aus der Anzahl an Schülerinnen und Schüler in der Kommune. Der bei Maßnahmen zu erbringende Eigenanteil des Schulträgers liegt bei mindestens 20%. Tatsächlich ist der Eigenanteil wesentlich höher. Schöpft ein Schulträger sein Budget bis zum 30. April 2022 nicht aus, fließen nicht abgerufene Mittel in den Gesamtfördertopf zurück.

Im Haushalt 2019 stehen 552.000 Euro allgemein für die Digitalisierung der Backnanger Schulen zur Verfügung. Diese Mittel sind übertragbar. In den Schulbudgets der Schulen sind im Haushaltsjahr 2019 407.300 Euro (im Haushaltsjahr 2020 sind dies 444.000 Euro) für die Digitalisierung, Medien sowie Wartung der Informations- und Kommunikationstechnik enthalten bzw. vorgesehen.

### **Zeitlicher Ablauf**

Die Verwaltung wird in den kommenden Monaten die Bestandsanalyse sowie die Medienentwicklungsplanung gemeinsam mit den Schulen durchführen. Der daraus resultierende Maßnahmenplan sowie die Kostenschätzungen sollen im Frühjahr 2020 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Als Grundlage dient die zur Beschlussfassung vorgelegte „Konzeption Digitalisierung der Backnanger Schulen“.